

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 41 (1991)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** La Conferenza episcopale svizzera. Analisi storica e canonica [Romeo Astorri] / Gli statuti delle conferenze episcopali. I. Europa [Romeo Astorri]

**Autor:** Fink, Urban

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und entwickelte Formen der schriftlichen Verwaltungsführung ermöglichen einen direkten herrschaftlichen Zugriff. Das 15. Jahrhundert ist demgegenüber von einer indirekten Verwaltung mit zunehmender Verpachtung von Herrschafts- und Einkünfrechten, aber auch von einer zunehmenden kommunalen Selbstverwaltung geprägt.

Im wirtschaftlichen Bereich ist die auch im Westschweizer Mittelland offenbar feststellbare Verlagerung vom Getreidebau zur Viehhaltung – mit Halbpacht und Viehverstellung als wichtigen Organisationsformen – herauszugreifen. Die grundherrliche Wirtschaftsorganisation des 15. Jahrhunderts mag aufgrund der zunehmend indirekten Verwaltungsführung vom Autor zutreffend als «erstarrt» bezeichnet werden, diese Erstarrung ist indes klar von der Dynamik einer zunehmend vom städtischen Einfluss geprägten ländlichen Wirtschaft zu trennen. Bei der Beurteilung des langfristigen ökonomischen Wandels ist denn auch eine kleine Kritik anzubringen, geht der Verfasser doch allzu unbesehen und trotz im einzelnen widersprechender Ergebnisse vom Abelschen Krisenmodell aus. Eine kritische Beurteilung des Modells anhand der eigenen Resultate hätte sich hier zweifelsohne vorteilhaft ausgewirkt.

Auf die Wechselbeziehung von Rechtsstatus und sozialer Lage konzentriert sich das Kapitel zu den sozialen Strukturen im 14./15. Jahrhundert. Mit Präzision wird der Vorgang der sich periodisch häufenden Freilassungen nachgezeichnet, der in einen weitgehend bekannten rechtlichen und sozialen Status überführte. Ob indes für das 15. Jahrhundert von einer weitgehenden «sozialen und rechtlichen Homogenisierung der Bevölkerung» gesprochen werden kann, ist angesichts der gleichzeitig zunehmenden innerdörflichen Differenzierung zu bezweifeln.

Zum Schluss sei auf die Vorzüge hingewiesen, die das Werk auch in formaler Hinsicht auszeichnen. Erwähnenswert sind der Anhang mit Angaben zum regionalen Münzwesen, zu Massen und Gewichten, die Quellen- und Literaturübersicht mit wertvollen methodischen Hinweisen, das Orts- und Personenregister, welches einen raschen Zugriff erlaubt. Das Lesevergnügen fördert ein klarer, unprätentiöser Schreibstil.

Bern

Alfred Zangger

ROMEO ASTORRI, *La Conferenza episcopale svizzera. Analisi storica e canonica*. Fribourg, Editions universitaires, 1988. 308 p. (Studia Friburgensia, vol. 69, Sectio canonica, vol. 6). ISBN 2-8271-0386-9.

ROMEO ASTORRI, *Gli Statuti delle Conferenze episcopali*. I. Europa. Padova, Casa Editrice Dott. Antonio Milani, 1987. IX, 218 p. (Pubblicazioni dell'Università di Pavia. Studie nelle Scienze giuridiche e sociali, nuova serie, vol. 52). ISBN 88-13-16142-5. 22 000 Lit.

Das durch Bischof Eugenio Corecco eingeleitete Werk über die Schweizer Bischofskonferenz deckt die Jahre von 1863 bis 1951 ab, wobei es sich in drei grosse Abschnitte gliedert: (1) Der erste Teil behandelt die Entstehung der Bischofskonferenz, ohne dass damals eigentlich ein gesamtkirchlicher theologisch-kirchenrechtlicher Rahmen vorgegeben war. Neben einer (schnellen) Konsolidierung dieser Einrichtung zeigt der Autor die Bedeutung der Bischofskonferenz während des Kulturmampfes auf, deren Einheit trotz der jährlich nur einmal tagenden Konferenz in diesen schwierigen Zeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. (2) Der Zeitraum 1881–1915 war geprägt durch die Abschwächung des Kulturmampfes und die daraus entstehende Integration der Katholiken in das bürgerlich geprägte politische System der Schweiz. Kennzeichnend für den Schweizer Katholizismus in dieser Epoche ist die Entstehung eines starken innerkatholischen Verbändewesens, das auf eigene Art und Weise die katholische Präsenz in der Gesellschaft markierte. (3) Die Jahre 1917–1951 schliesslich waren geprägt durch die Kriegsproblematik, durch den Aufbau einer «religiösen Ver-

teidigung» mit Hilfe der katholischen Aktion, also die Aktivierung des Laienapostolates unter Führung der kirchlichen Hierarchie, gegen die zunehmend die ganze Gesellschaft umfassende Säkularisierung. Dies rief Schwierigkeiten mit den traditionellen Verbänden hervor. Astorri schliesst mit dem Jahre 1951 mit der berechtigten Begründung, dass eine weitere zeitliche Ausdehnung eine Berücksichtigung des Zweiten Vatikanischen Konzils erfordert hätte, was den Rahmen einer solchen Arbeit bei weitem sprengen würde.

Ohne in diesem Rahmen auf den Inhalt dieses lesenswerten Buches weiter eingehen zu können, seien folgende Anmerkungen erlaubt:

Das Buch bietet eine inhaltlich vollständige Auflistung der Tätigkeit der Bischofskonferenz dieser Jahre, wodurch dem Leser eine gute Dokumentation einer für die Schweizer Kirche wichtigen Institution vorgelegt wird. Damit ist wenigstens eine der vielen Lücken der leider «stiefmütterlich» behandelten Schweizer Kirchengeschichte geschlossen, wie dies bezüglich der Geschichte anderer Bischofskonferenzen in andern Ländern zum Teil bereits vor etlichen Jahren geschah (so z. B. durch Lill, Gatz, Leisch, Art usw.).

Bei der inhaltlichen Aufarbeitung ist vor allem das 19. Jahrhundert positiv hervorzuheben, für das Astorri sowohl das Archiv des Staatssekretariates im Vatikanischen Geheimarchiv wie auch das Archiv der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten einsehen konnte und sorgfältig eingesehen hat. Im weitern verwendete er auch das im Vatikanischen Archiv liegende Archiv der Luzerner Nuntiatur, dessen thematisch geordneter Bereich (Vol. 1–340) leider wegen Neuordnung seit einigen Jahren nicht mehr einsehbar ist. Die aufgearbeiteten Quellen aus diesen Archiven, die bisher in andern Arbeiten nur in geringem Masse Eingang gefunden haben, bieten ein interessantes Bild über die Berichterstattung an den Heiligen Stuhl und die vatikanische Politik die Schweiz betreffend. (Dass dabei für das von Mons. Marcello Camisassa in liebevoller, benutzerfreundlicher und fachlich hervorragender Weise geführte «Archivio della Sacra Congregazione degli Affari ecclesiastici straordinari» ein falsches Kürzel verwendet wird [nach Mons. Camisassa lautet die richtige Abkürzung «Arch. S. C. per gli AA.EE.SS»], tut der Arbeit natürlich keinen Abbruch!).

Der das 20. Jahrhundert umfassende Teil liest sich nicht so leicht wie derjenige über das 19. Jahrhundert, weil es sich hauptsächlich um eine zusammenfassende Wiedergabe der Protokolle der jährlichen Bischofskonferenzen handelt. Das ist nicht nur auf die chronologische Anordnung zurückzuführen (eine thematische Aufgliederung wäre jedoch kaum realisierbar gewesen; ständig wiederkehrende Angaben wie etwa die Höhe des Caritas-Opfers liessen sich aber einfacher tabellarisch darstellen), sondern auch auf die in vielen Punkten noch unaufgearbeitete Geschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert, so dass die Rahmenbedingungen im allgemeinen noch zu wenig aufgearbeitet sind. Zu beachtlichen Teilen können die vorliegenden und noch zu erwartenden Arbeiten von Prof. Altermatt und dessen Schülern Abhilfe schaffen, wogegen das leider weitgehend fehlende Interesse von katholischen Theologiestudentinnen und -studenten an der Geschichte ihrer Kirche als bedenklich eingestuft werden muss. Deren Aufgabe wäre es gerade, die theologischen Perspektiven in der Schweizer Kirchengeschichte aufzuzeigen und zu würdigen, eine Arbeit also, die man von Profanhistorikern aus verständlichen Gründen nicht erwarten kann.

Dass das Werk Astorris bereits 1984 niedergeschrieben, aber erst 1988 ohne Aktualisierungen gedruckt wurde, ist schade, wenn man bedenkt, dass gerade in den letzten Jahren eine interessante, ja zum Teil heftige Diskussion über Sinn und Zweck des Instituts der Bischofskonferenz geführt wurde. Diese Diskussion wirft einige Fragen auf, die zur Vertiefung der im Untertitel genannten kanonistischen Analyse hilfreiche Anstösse hätte bieten können.

Gerade angesichts der aktuellen Diskussionen über die Bischofskonferenzen ist

Astorris zweite Veröffentlichung der Statuten der europäischen Bischofskonferenzen sehr begrüssenswert.

Astorri legt also Veröffentlichungen vor, die sowohl für die Schweizer Kirchengeschichte wie für aktuelle theologische Diskussionen hilfreiche, ja unverzichtbare Unterlagen bilden.

*Welschenrohr*

*Urban Fink*

## ALLGEMEINE GESCHICHTE – HISTOIRE GÉNÉRALE

*Labor omnibus unus.* Gerold Walser zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Hg. von HEINZ E. HERZIG und REGULA FREI-STOLBA. Stuttgart, Steiner Wiesbaden, 1989. 287 S., Abb. (Historia, Einzelschriften; Heft 60). ISSN 0071-7665. DM 90.–.

Nach der *Tabula gratulatoria*, dem Vorwort und einem Schriftenverzeichnis von Gerold Walser (1944–1987) bringt der Sammelband 21 Beiträge von verschiedenen Gelehrten, eingeteilt in zwei Gruppen: I. Strassen und Meilensteine, II. Griechische und römische Geschichte. Die vielen Einzelergebnisse sind leider nicht durch Register erschlossen – was im Widerspruch zum Motto steht: *alios habere parata unde sumerent*. Deshalb sei hier versucht, einen Überblick zu geben – vielleicht ein Zugang zu Perlen, die hier zu holen wären.

I. Strassen/Steine: Zur Gracchenzeit ist seitens senatorischer Kreise *kein* Konkurrenzprogramm für Ansiedlungen fassbar (L. A. Burckhardt). Auf einem Meilenstein des Claudius findet sich das Echo einer Formulierung des Augustus (A. Donati). Die komplexe *Tabula Heracleensis* vermag Ausblicke zu vermitteln auf die Geschichte der Gesetzgebung, der Urbanistik, der Ämter, Amtspflichten und Institutionen (R. Frei-Stolba). Mehr Licht in die Liste der Statthalter von Capadoccia und Galatia (D. H. French). Unpublizierte Meilensteine aus Bulgarien zeugen von Ostfeldzügen Julians und Severus' Alexander (V. Gerasimova-Tomova und L. Hollenstein). Die Häufung von Meilensteinen und Inschriften in der 11. Region aus der Zeit von 25. Juli 327 bis 25. Juli 328 ist auffällig, aber schwer erklärbar (H. E. Herzog). Skizze einer Wirtschaftsgeschichte des Westens, d. h. de facto Galliens (I. König). Geographische und historische Beschreibung des an die Ägäis grenzenden thrakischen Gebiets; zahlreiche Abklärungen auch über Armeebewegungen der Perser und Römer (F. Mottas; ohne Index locorum kaum auswertbar). Gute Strassen waren in Südspanien, aus bestimmten Gründen, selten (P. Sillières). Die Schlussredaktion der antiken *Tabula Peutingeriana* dürfte etwa ins Jahr 435 n. Chr. fallen (E. Weber).

II. Geschichte: Der Michigan-Papyrus 5982 über Theramenes enthält einen Ephoros-Text; aus Reden bei Diodor darf man auf Reden bei Ephoros schliessen (H. R. Breitenbach). Erst im 5. Jahrhundert n. Chr. machen sich gallische Landadlige politisch bemerkbar (J. F. Drinkwater). Erkundung und Spionage im römischen Heer von Caesar bis Hieronymus (M. Gichon – hoher Offizier, wie der Jubilar). Interpretation einer Konstantin-Inschrift von Divitia/Deutz (Th. Grünewald). Der römische Westen und die Prätorianerpräfektur Gallien – über die Rolle des Raumes in Geschichte und Politik; Häufigkeit antithetischer (fast «manichäischer») Ideologien, z. B. Ost/West, Barbaren/Kulturträger (H. Heinen – ein Beitrag, der *Grundprobleme geschichtlicher Betrachtung* berührt). Die Germania Inferior enthielt ein komplexes Völkergemisch, wie die keltisch-germanisch-lateinischen Matronen-Namen (Register: S. 217f.) illustrieren (P. Herz). Die Nennung von Sarazenen und Armeniern in der *Historia Augusta*